

AZ : 657.1
Amt : Planen und Bauen, Susanne Schweikle-Sernau
07062-9042-43
Datum : 31.10.2024

**Erneuerung des Brückenbauwerks AUS 16, Fußgängerbrücke
Sportgelände Tiefenbach
Hier: Vorstellung der Entwurfsplanung, Baubeschluss, Vergabe weiterer
Planungsleistungen - Lph 5-9 HOAI**

<u>Beratung</u>			<u>Beschluss</u>		
☐	Technischer Ausschuss	am	☐	Technischer Ausschuss	am
☐	Verwaltungsausschuss	am	☐	Verwaltungsausschuss	am
	Gemeinderat	am 21.10.2025		Gemeinderat	am 21.10.2025
☒	öffentlich	☐ nicht öffentlich	☒	öffentlich	☐ nicht öffentlich

Bisherige Sitzungen

Datum	Gremium
14.11.2023	Gemeinderat
16.03.2024	Klausurtagung Gemeinderat
24.04.2024	Gemeinderat
08.11.2024	Klausurtagung Gemeinderat

Befangenheit: /

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat beschließt den Ersatzneubau des Brückenbauwerks AUS 16, Fußgängerbrücke Sportgelände Tiefenbach entsprechend der Entwurfsplanung des Büros Weber Ingenieure vom 01.10.2025. (Baubeschluss)
2. Das Büro Weber Ingenieure wird mit den weiteren Planungsleistungen der Leistungsphasen 5-9 HOAI sowie der örtlichen Bauüberwachung zur Erstellung des Ersatzneubaus beauftragt. Basis ist das Honorarangebotes vom 23.08.2024.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Ausschreibung der Arbeiten nach den vergaberechtlichen Vorgaben vorzunehmen.

Finanzierung

Durch HH-Plan , Haushaltsstelle abgedeckt:	HH-Ansatz 2025 100.000€
Restliche Verfügungssumme bei der HH-Stelle:	
Außer-/Überplanmäßig:	

Ergebnis

☐ beschlossen	☐ nicht beschlossen
☐ einstimmig ☐ mit Gegenstimmen Stimmverh.: ____ : ____ Enthaltungen: ____	Stimmenverhältnis: ____ : ____ Enthaltungen: ____

Sachvortrag:

Die Hauptprüfung, u.a. für das Brückenbauwerk AUS 16, Fußgängerbrücke Sportgelände Tiefenbach wurde nach den einschlägigen DIN-Vorschriften (DIN 1076) im Jahr 2023 vorgenommen. Diese wurde vom Büro Weber-Ingenieure GmbH aus Karlsruhe durchgeführt.

Das Ergebnis der Hauptprüfung war mehrfach Gegenstand der Beratungen des Gemeinderats (14.11.2023, 16.03.2024, 24.04.2024, 08.11.2024).

Die Fußgängerbrücke, welche das Baugebiet Steinhölde mit dem Sportgelände verbindet und über den Tiefenbach führt, wurde 2009 errichtet und 2007 wasserrechtlich genehmigt. Es handelt sich um eine Holzbalkenbrücke, die mit einer Trapezplatte belegt ist.

Das Bauwerk befindet sich in einem sehr schlechten baulichen Zustand. Nach Durchführung der Brückenhauptprüfung und Auswertung der Prüfergebnisse wird das Bauwerk mit der Zustandsnote 3,5 bewertet. Dies entspricht einem „ungenügenden“ Zustand. Das Ergebnis der Bauwerksprüfung ist der Beratungsvorlage angefügt.

Aufgrund der Schäden (Holz bereichsweise verfault und vermodert) an den Holzlängsträgern sind insbesondere die Standsicherheit und die Dauerhaftigkeit nicht gegeben. Die umgehende Instandsetzung oder Bauwerkserneuerung ist daher erforderlich.

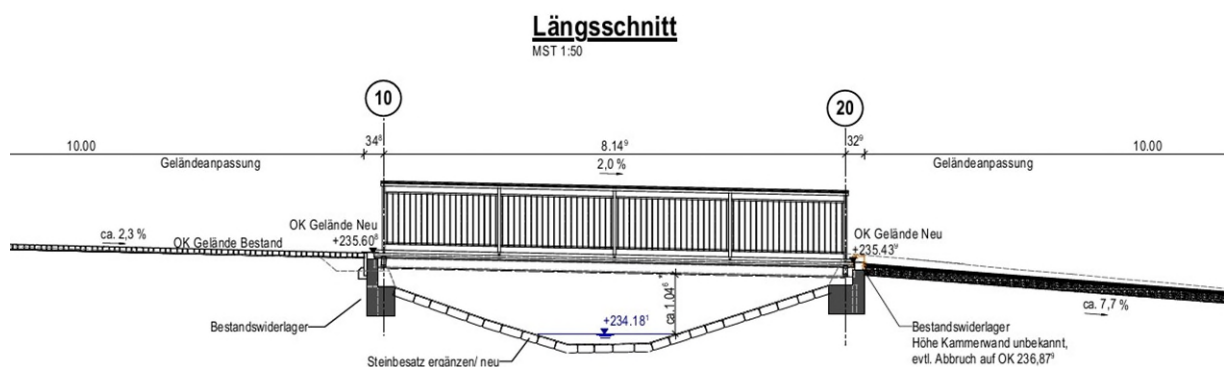
Aufgrund des umgehenden Handlungsbedarfs wurde von der Verwaltung als Sofortmaßnahme eine Bohrwiderstandsprüfung beauftragt. Die Überprüfung bestätigte das Ausmaß der Schäden. Das Büro Weber Ingenieure empfiehlt daher den Ersatz des Überbaus. Eine Beschädigung der Widerlager des Bauwerks ist nicht gegeben. Diese können erhalten werden. Eine Instandsetzung kommt aufgrund des Schadensausmaßes nicht in Betracht.

Im September 2024 wurde das Büro Weber Ingenieure mit den Planungsleistungen für den Ersatz des Überbaus beauftragt. Beauftragt wurden die Leistungsphasen 2-4 HOAI für die Objekt- und Tragwerksplanung sowie die zusätzlichen Vorplanungsleistungen.

Zwischenzeitlich liegt die Entwurfsplanung vor.

Diese sieht den Ersatz der Holzbrücke durch eine Aluminiumfertigteilbrücke vor, die auf die vorhandenen Widerlagen aufgesetzt wird. Da die Brücke ständiger Feuchtigkeit ausgesetzt ist, ist diese Konstruktion wesentlich wartungsärmer und langlebiger als die vorhandene Holzkonstruktion.

Die Länge der Brücke beträgt 8 m und entspricht der Länge der bestehenden Brücke. Die nutzbare Weite beträgt 2,5 m und ist geringfügig breiter als der Bestand (2,2 m). Das Einheben der Brücke erfolgt mit einem Mobilkran.



Das Ufergehölz am Tiefenbach ist als gesetzlich geschütztes Biotop „Auwald am Tiefenbach“ ausgewiesen. Das Einheben der Brücke erfolgt mittels eines Mobilkrans. Ein Eingriff in das Biotop ist mit dem Abbruch und dem Einheben der Brücke nicht verbunden.

Auf Basis der Entwurfsplanung wurde die Kostenberechnung erstellt. Demnach betragen die Herstellungskosten für den Abbruch und den Ersatzneubau des Überbaus 111.000 €, brutto. Zuzüglich der Nebenkosten (46.000 €, brutto) betragen die Bruttogesamtkosten (gerundet) 160.000 €.

Für die folgenden Planungsschritte und die Bauausführung sind der Baubeschluss zu fassen sowie die weiteren Planungsleistungen der Leistungsphasen 5-9 HOAI sowie der örtlichen Bauüberwachung durch den Gemeinderat noch zu beauftragen.

Basis ist das Honorarangebotes vom 23.08.2024. Unter Berücksichtigung der aktualisierten Kosten beträgt das Gesamthonorar einschließlich der bereits beauftragten Lph 2-4, 39.000 € brutto.

Im Haushalt 2025 der Gemeinde sind für die Maßnahme 100.000 € eingestellt. Die weiteren Kosten sind im Haushalt 2026 anzusetzen.

Für die weitere Vorgehensweise ergibt sich folgende Zeitschiene:

- 21.10.2025 Zustimmung zu der Entwurfsplanung und Baubeschluss
 Vergabe der Planungsleistungen Lph 5-8
 Ermächtigung zur Ausschreibung
- November 2025 Ausschreibung und Vergabe
- 2026 Ausführung

Herr Poser vom Büro Weber Ingenieure wird in der Sitzung anwesend sein und den Sachverhalt erläutern.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt den Ersatzneubau des Brückenbauwerks AUS 16, Fußgängerbrücke Sportgelände Tiefenbach entsprechend der Entwurfsplanung des Büros Weber Ingenieure vom 01.10.2025. (Baubeschluss)
2. Das Büro Weber Ingenieure wird mit den weiteren Planungsleistungen der Leistungsphasen 5-9 HOAI sowie der örtlichen Bauüberwachung zur Erstellung des Ersatzneubaus beauftragt. Basis ist das Honorarangebotes vom 23.08.2024.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Ausschreibung der Arbeiten nach den vergaberechtlichen Vorgaben vorzunehmen.